

Polizei soll sofort büssen können, statt zuerst mahnen zu müssen

Basler
Zeitung
27.5.21

Viel Papierkram für Ordnungshüter Warum Grossrat Christoph Hochuli, Mitglied der Sicherheitspolizei Basel-Stadt, das kürzlich revidierte Übertretungsstrafgesetz schon wieder ändern möchte.

Das Übertretungsstrafgesetz werde liberaler, die Polizei könne pragmatischer handeln: Das war die Hoffnung, als die Basler Stimmberechtigten das neue Gesetz im November 2019 mit über 56 Prozent annahmen. Im Juli 2020 traten die Bestimmungen in Kraft. Unter anderem wurde die Bewilligungspflicht für die Verwendung von Lautsprechern auf der Allmend gelockert.

Doch nun zeigt sich: So genial sind die revidierten Paragraphen offenbar doch nicht. Zumindest sieht das Christoph Hochuli so. Der Basler EVP-Grossrat, Polizist von Beruf, kritisiert die Tatsache, dass die Uniformierten jetzt zuerst eine formelle Mahnung aussprechen müssen, bevor sie den Bussenzettel zücken dürfen.

Prozedere weder liberal noch pragmatisch

Diese Bestimmung verursache viel Papierkram und zeige im Alltag wenig Wirkung, sagt Hochuli. Er hat deshalb im Grossen Rat einen Anzug eingereicht, um den Passus wieder aus dem Gesetz zu streichen.

Wenn heute jemand beispielsweise um Mitternacht am Rheinbord seinen Ghetto-Blaster aufdreht und Anwohner deswegen die Polizei rufen, sprechen die Beamten eine Mahnung aus, die 14 Tage gültig bleibt. Die Beamten müssen dies in ihrem Rap-

portierungssystem eintragen. Muss die Polizei 15 Tage später wegen desselben Ruhestörers wieder in Erscheinung treten, darf sie keine Busse aussprechen, sondern muss die Person erneut ermahnen.

«Die kontrollierten Personen wissen oft, dass die Mahnung nur für 14 Tage gilt und sie nach Ablauf dieser Frist wieder Lärm machen können, ohne eine Busse zu riskieren», weiss Hochuli, der als Mitglied der Sicherheits-

polizei Streife fährt und die Problematik aus eigener Erfahrung kennt. Kommt hinzu, dass für jede spezifische Übertretung eine neue Mahnung erteilt werden muss. Wenn der Besitzer des Ghetto-Blasters also zwei Stunden später am Rheinweg herumbrüllt, kann ihn die Polizei nicht zur Kasse bitten; sie muss für diesen Vorfall erneut eine Mahnung aussprechen. Dieses Prozedere ist in der Tat weder liberal noch pragmatisch, sondern schlicht absurd.

Lieber auf Patrouille

Polizistinnen und Polizisten sollten deshalb «wieder die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person zu ermahnen», sagt Hochuli. Es gehe ihm nicht darum, möglichst viele Bussen zu verteilen. Die Polizei werde auch künftig mit Augenmass vorgehen, verspricht er. Vor allem solle sie, statt mit Administrativkram belastet zu werden, lieber «auf Patrouille sein und ihrem Grundauftrag sowie der Prävention nachkommen», betont Hochuli.

23 Ratsmitglieder – von links bis rechts – haben seinen Anzug mitunterzeichnet. Durchaus möglich, dass deshalb der Vorstoss im Plenum eine Mehrheit findet.

«Die Kontrollierten wissen oft, dass sie nach 14 Tagen wieder Lärm machen können.»

Christoph Hochuli
Grossrat (EVP)

Martin Furrer